

gezeigt haben, sich in eine gesicherte bürgerliche Stellung hinaufzuschwingen, die bloß von der Hand in den Mund leben, wenn wir diese durch Ertheilung des allgemeinen Stimmrechtes zu Herren des ganzen Landes machten und durch die Wahlen, die sie dann, ganz geführt von ihren Führern, durchsetzen können, ihnen die Macht verliehen, auch das Schicksal der übrigen Bevölkerung wesentlich zu beeinflussen und zu dominiren. Ich thue es nicht; wer es thun will, der thue es!

Präsident von Friesen: Es folgt nun Herr Bürgermeister Dr. Koch.

Bürgermeister Dr. Koch: Meine Herren! Der Herr Referent erließ Eingang seiner Rede eine Mahnung an das Pflichtgefühl der Mitglieder dieser Kammer. Nun, meine Herren, ich glaube, es wird auch ohne solche Mahnung Jeder an dieser Stelle seine Pflicht thun ohne Rücksicht auf Gunst oder Ungunst. Bei der Wichtigkeit der heutigen Vorlage ist es Pflicht, auch abweichende Ansichten nicht zurückzuhalten selbst für den Fall, daß keine Aussicht auf Erfolg oder noch weniger eine Aussicht auf den Beifall dieser hohen Kammer vorhanden wäre. Ich will daher, eingedenk dieser Pflicht, obgleich ich mich im letztgedachten Falle befinde, doch kurz in wenigen Sätzen versuchen, die Punkte zu bezeichnen, in welchen ich mit der Vorlage nicht übereinstimme. Hierbei ist es mir hauptsächlich darum zu thun, zu constatiren, daß ich schon heute hier ausgesprochen habe, wie sich nach meiner Ueberzeugung auch in unserem Vaterlande die Vertretung des Landes wird gestalten müssen. Und um hierin zur Klarheit zu gelangen, bin ich bemüht gewesen, mich bei Erörterung dieser Frage von allen persönlichen Wünschen und Neigungen frei zu machen. Ich habe versucht, die tatsächlichen Verhältnisse, wie sie nun eben sind, scharf ins Auge zu fassen und die letzte Schlußfolgerung, die ich nach sorgfältiger und eingehender Abwägung derselben daraus gezogen habe, mir anzueignen. Und darnach ist es mir nicht zweifellos geblieben, daß Das, was wir jetzt hier berathen, Nichts, als ein Provisorium sein kann und daß die Umgestaltung dieses Provisoriums nur wiederum eine Frage der Zeit ist. Leider aber befürchte ich, daß dieser Uebergang von bösen Nachwehen begleitet sein wird, die nach meiner Ansicht zu vermeiden gewesen wären, wenn man sich entschlossen hätte, sofort sich in das Unvermeidliche zu fügen und demgemäß die Sachen in ihrer Wesenheit so zu erfassen, wie sie nun eben sind, und nicht, wie man etwa wünscht, daß sie sein möchten. Ich glaube, diese Befürchtung sofort bei der ersten Frage, die mir entgegengetreten ist, Ihnen als begründet nachweisen zu können, bei der Frage nämlich: ob wir am Zweikammersystem festhalten oder ins Einkammersystem übergehen sollen? Ich schicke hier voraus, meine Herren, und zwar im Widerspruch mit dem geehrten Vertreter der Universität, daß ich diese Frage

keineswegs als mit der norddeutschen Bundesverfassung oder mit der Fortexistenz unseres Vaterlandes als eines selbständigen Staates in Verbindung stehend ansehen kann. Ich halte diese Frage für eine durchaus innere Angelegenheit unseres engeren Vaterlandes und somit keineswegs für abhängig von der Bundesverfassung, und gebe auch andererseits nicht zu, daß die Selbständigkeit Sachsens von dem Fortbestehen des Zweikammersystems bedingt werde. Vielmehr wird diese Frage sich den inneren Verhältnissen unseres Landes anbequemen müssen, und wenn dies geschieht, wird das Schicksal Sachsens viel besser gewahrt werden, als wenn man einem lebensunfähigen Principe anhängen wollte. Ich füge weiter hinzu, daß ich unabänderlich am Zweikammersystem festgehalten habe so lange, als unserer Landesgesetzgebung auch noch allgemeine politische Angelegenheiten vorbehalten waren; das ist heute aber nicht mehr der Fall. Der Herr Referent hat dies in seiner Rede soeben wieder bestätigt, wie er es bereits im Berichte gethan. Diese Fragen sind uns im Wesentlichen entzogen, und wenn nun gerade sie es sind, welche vor Ueberstürzung gewahrt werden müssen und welche deshalb die Garantie einer doppelten Berathung für sich erheischen, dann, meine Herren, entfällt diese Nothwendigkeit von selbst mit dem Wegfalle des Materials für eine doppelte Berathung. Ich gebe zu, daß, was im Berichte für den Fortbestand des Zweikammersystems angeführt ist, uns auch jetzt noch sehr viele wichtige Sachen für unsere Particulargesetzgebung verbleiben, welche sorgfältiger und reiflicher Erwägung bedürfen. Aber, meine Herren, diese Sachen gehören in der Hauptsache nicht dem politischen, sondern dem inneren, wirtschaftlichen, administrativen Gebiete an und ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich aus der Geschichte der constitutionellen Staaten entnehme, daß gerade diese Fragen auch von den beweglicheren Zweiten Kammern jederzeit mit großer Umsicht und Vorsicht und mit derjenigen Mäßigung berathen worden sind, welche ja den Ersten Kammern eigen sein soll. Ich glaube daher, daß in nicht zu ferner Zeit die Erkenntniß immer mehr und mehr Platz greifen wird, daß der Fortbestand des Zweikammersystems bei uns nichts Anderes, als ein wirtschaftlicher Luxus an Zeit-, Geld- und Kraftaufwand ist. Und selbst, meine Herren, wenn ich zugeben will, daß im einzelnen Falle ein minder gutes Gesetz erlassen werden kann, weil es nicht zwiefach berathen worden ist, so wird doch ein solcher vereinzelter Nachtheil immer leichter zu verbessern sein und keinesfalls so schwer wiegen, wie die wirtschaftlichen Verluste an Geld, Zeit und Kraft, welche bei uns das Zweikammersystem fortwährend in Anspruch nehmen wird. Diese Verluste, meine Herren, fallen aber um so mehr ins Gewicht, als wir ja künftig kürzere Landtagsperioden haben sollen und als die leider gemachten Erfahrungen nicht hoffen lassen, daß unsere künftigen öfter wiederkeh-